

09P - HAUSHALT – PAKET STUDENTEN

In Ergänzung der Allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen (ABH) sind obligatorisch mitversichert:

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 6 der ABH gilt für Kinder in Ausbildung (z.B. Lehrlinge sowie Studenten) bis zur Vollendung des **29.** Lebensjahres die Außenversicherung ganzjährig innerhalb Europas.

Der Hausrat von Kindern in Ausbildung ist somit in ständig bewohnten Gebäuden innerhalb Europas bis zu **10%** der Haushaltversicherungssumme mitversichert.

In Abänderung von Artikel 13, Punkt 2 der ABH gelten alle im versicherten Haushalt lebende Personen bis zum Alter von 29 Jahren – unabhängig von etwaigen anderen Wohnsitzen und / oder von einem eigenen Einkommen - im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung mitversichert.

Andere Versicherungen gehen diesen Haftungserweiterungen vor.